

# Öffentlicher Tennisplatz Füllerich

---

## Weisungen für die Benutzung des öffentlichen Tennisplatzes

### 1.1. Benutzung des Platzes

- Der öffentliche Tennisplatz dient dem Tennisspiel und darf nicht zweckentfremdet benützt werden
- Spielberechtigt sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Muri bei Bern (auf der Gemeindeverwaltung kann ein Schlüssel gegen ein Depot von CHF 50.00 bezogen werden)
- Unnötige Lärmemissionen sind zu vermeiden
- Das Abspielen von Musik ist verboten
- Auf dem Platz darf kein Alkohol konsumiert werden
- Der Platz ist nach der Benutzung im tadellosen Zustand zu hinterlassen
- Die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Tennisplatzes haben keinen Zutritt zur Anlage des Tennisclub Füllerich

### 1.2. Öffnungszeiten

Der öffentliche Tennisplatz ist während des ganzen Jahres zwischen 07.00 und 22.00 geöffnet. Ausnahmen sind Schliessungen für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten.

### 1.3. Reservationen

Die Reservationen erfolgen mittels "GotCourts" (elektronisches Reservationssystem) Das Login darf nicht weitergegeben werden und es muss jeweils eine registrierte Person mit dem Schlüssel auf dem Platz sein. Falls kurzfristig nicht gespielt wird, muss die Reservation annulliert werden.

- Die Spieldauer pro Reservation beträgt eine Stunde ("Doppel" 2 Stunden)
- Reservationen können höchstens 1 Woche im Voraus vorgenommen werden
- Pro Tag darf eine Stunde reserviert werden und maximal 3 Stunden pro Woche
- Bei der Reservation ist auch der Name des Spielpartners bzw. des Gastes anzugeben

### 1.4. Beleuchtung

Die Benutzung der Beleuchtung ist jetonpflichtig. Die notwendigen Jetons können auf der Gemeindeverwaltung gegen einen Betrag von CHF 2.00/Stück bezogen werden. In der Zeit zwischen 22.00 und 07.00 wird die Beleuchtung automatisch ausgeschaltet.

### 1.5. Verantwortung für Betrieb und Unterhalt des Platzes

Die Verantwortung für den Betrieb und Unterhalt des öffentlichen Tennisplatzes obliegt der Gemeinde. Den Anweisungen der Anlageverantwortlichen (Gemeinde und TC Füllerich) ist Folge zu leisten.

### 1.6. Massnahmen bei Nichtbefolgung der Weisungen

Sportlerinnen und Sportlern, welche die Regelungen für die Benützung des Platzes missachten, kann die Spielbewilligung entzogen werden.

### 1.7. Haftung

Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.

SPORTKOMMISSION MURI BEI BERN

Muri bei Bern, im September 2020